



---

Regierungsrat

Luzern, 23. Januar 2018

## STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

**P 360**

Nummer: P 360  
Eröffnet: 19.06.2017 / Bildungs- und Kulturdepartement  
Antrag Regierungsrat: 23.01.2018 / Ablehnung  
Protokoll-Nr.: 56

### **Postulat Lang Barbara und Mit. über die Änderung der WOST im Zusammenhang mit der Aufstockung der Französischlektionen an der 5. und 6. Primarstufe auf das Schuljahr 2017/2018**

In den letzten zwei bis drei Jahren sind in der Zentralschweiz und in anderen Kantonen der Deutschschweiz verschiedene umfassende Evaluationen des Französischunterrichts durchgeführt worden. Obwohl diese Evaluationen nicht in allen Punkten übereinstimmen, zeigen die Ergebnisse deutlich, dass ein früher Beginn des Französischunterrichts nicht durch zusätzliche Lektionen in der Sekundarschule kompensiert werden kann. Zudem zeigt sich bei den Studien klar, dass Mehrlektionen beim Beginn des Französischunterrichts eine bessere Zielerreichung gewährleisten als ein Start mit nur zwei Wochenlektionen.

Aufgrund dieser Erkenntnisse und im Hinblick auf die Zielsetzungen des Lehrplans 21 haben wir bereits im Dezember 2014 nach einer breiten Vernehmlassung beschlossen, in den fünften und sechsten Primarklassen eine Lektion mehr für den Französischunterricht einzusetzen. Damit wird ein intensiverer Unterricht beim Einstieg in die zweite Fremdsprache ermöglicht. Bei einer Verschiebung der zusätzlichen Lektionen in die Sekundarschule würde auf dieser Stufe eine sehr sprachlastige Wochenstundentafel entstehen. Zudem würden mit einer solchen Lösung keine Kosten eingespart. Da die Lektionen in der Sekundarschule teurer sind als jene in der Primarschule, würden sogar Mehrkosten gegenüber der beschlossenen Lösung entstehen. Da die neue Wochenstundentafel zusammen mit dem Lehrplan 21 an der Primarschule bereits auf Beginn des laufenden Schuljahres eingeführt wurde und die notwendigen Anstellungen der Lehrpersonen vor längerer Zeit erfolgten, wäre es im Weiteren kaum möglich, diese Anpassung im Schuljahr 2017/18 noch vorzunehmen. Aus diesen Gründen beantragen wir, das Postulat abzulehnen.